



**SOS
KINDERDORF**

Nürnberg

Kinder-, Jugend- und
Berufshilfe

SOS-Kinderdorf Nürnberg

Wohngruppe Schweinau

Leistungsbeschreibung



Inhalt

1. Gesamteinrichtung	2
1.1 Art der Gesamteinrichtung, Leistungsbereiche, Grundstruktur	2
1.2 Leitungsaufgaben	2
1.3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	2
2.1 Personenkreis	3
2.1.1 Zielgruppe	3
2.1.2 Aufnahmekriterien	4
2.1.3 Ausschlusskriterien	4
2.2 Art und Ziel der Leistung.....	4
2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlage.....	4
2.2.2 Ziele	4
2.2.3 Methodische Grundlagen	5
2.3 Inhalt und Umfang der Leistung.....	7
2.3.1 Pädagogische Regelversorgung.....	7
2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und /oder pädagogisch/ therapeutischer Bereich.....	9
2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt: zeitliche Perspektive	9
2.3.2.2 Aufnahmeverfahren	10
2.3.2.3 Anamneseverfahren.....	10
2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik	10
2.3.2.5 Erziehungsplanung und Fallbesprechung.....	11
2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung	11
2.3.3 Leitung und Zentrale Dienste (Verwaltung)	15
2.3.4 Fortbildung und Supervision	16
2.3.5 Versorgung.....	16
2.3.5 Raumangebot.....	18
2. Individuelle Zusatzleitungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	18
3. Personelle Ausstattung	19

Leistungsbeschreibung	
Einrichtung:	SOS Kinderdorf Nürnberg, Kinder-, Jugend- und Berufshilfe, Klingenhofstr. 6, 90411 Nürnberg
Ort der Leistungserbringung:	Schweinauer Hauptstr. 29, 90441 Nürnberg
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppe
Angebote gesetzl. Leistungen:	Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35a
Anzahl der Gruppen und Plätze: 6 Plätze	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung, Leistungsbereiche, Grundstruktur

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg, eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V., ist als Partner der Jugendämter, der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter im Bereich der Kinder-, Jugend- und Berufshilfe tätig. Sozialpädagogische Familienhilfen, Wohngruppen für Jugendliche und Kinder, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Berufsausbildung stellen das Aufgabenspektrum der Einrichtung dar. Zusätzlich unterhält das SOS-Kinderdorf Nürnberg ein Mehrgenerationenhaus sowie eine öffentlich anerkannte Kindertagesstätte.

Im stationären Jugendhilfebereich werden koedukative (Jugend-)wohngemeinschaften in Nürnberg und Erlangen, eine Mädchenwohngruppe in Fürth sowie eine teilzeitbetreute Wohngruppe und betreutes Wohnen angeboten.

Unterstützt werden die Einrichtungsteile durch die Abteilung Zentrale Dienste.

1.2 Leitungsaufgaben

Neben der Gesamtleitung übernehmen die Bereichsleiter*innen für die differenzierten Angebote der Kinder-, Jugend- und Berufshilfe im SOS-Kinderdorf Nürnberg Führungsaufgaben (s. Organigramm).

Die Aufgaben im Einzelnen sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung der Führungskräfte konkretisiert.

1.3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Unser Engagement gilt Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen.

Um unseren Betreuten Werte wie Sicherheit, Geborgenheit und Verlässlichkeit zu vermitteln braucht es enge Bindungen und Vertrauen.

Dazu gestalten wir Lebensräume, in denen man sich wohlfühlen kann und schaffen Vertrauen durch verlässliche Beziehungen und eine Kultur der Wertschätzung und Partizipation unter uns und gegenüber den Betreuten.

Die Verschiedenheit von Menschen sehen wir dabei als Herausforderung und Bereicherung. Dafür steht das SOS-Kinderdorf.

Grundsätze unserer Arbeit

Unsere Arbeitsweise orientiert sich an einer systemisch-ganzheitlichen Sichtweise. Die Wertschätzung des Individuums erfolgt nach Möglichkeit unter Einbeziehung des Herkunftssystems und der jeweiligen Lebenswelt der Adressat*innen.

Ressourcen- und alltagsorientiert sehen wir im Bestärken, Ermutigen und Befähigen der einzelnen Menschen und der Zielgruppen unsere wichtigsten Aufgaben.

Achtung, Wertschätzung und das grundsätzliche Akzeptieren ihrer Lebensweise ist eine notwendige Voraussetzung, mit den Bedürfnissen und Stärken so zu arbeiten, dass Menschen sich entwickeln können und Selbstverantwortung übernehmen können und wollen.

So sorgen wir für höchstmögliche Transparenz bei Entscheidungsprozessen und sehen Freiwilligkeit und Vertrauensschutz als unabdingbare Grundlage der Zusammenarbeit. Professionalität, Verantwortlichkeit, Authentizität und Verlässlichkeit prägen die Beziehungen zu allen Leistungsempfängern.

Das pädagogische Handeln im SOS-Kinderdorf Nürnberg und in den Wohngruppen wird von der Grundannahme und der Erfahrung geleitet, dass die untergebrachten Kinder und Jugendlichen eine möglichst familiennahe Erziehung im Sinne einer wertschätzenden und reflektierten Beziehung brauchen.

Wichtige Prinzipien der Alltagsarbeit im SOS-Kinderdorf Nürnberg sind darüber hinaus Orientierung am Kind/ Jugendlichen, an deren Lebenswelt und Ganzheitlichkeit.

Leistungsbereich: Wohngruppe Schweinau

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Die stationäre, rund um die Uhr betreute Wohngruppe richtet sich vorwiegend an Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf aufgrund von Entwicklungsstörungen, Bindungsstörungen und emotionaler Unterversorgung. Ebenso werden Kinder aufgenommen, deren familiärer Kontext so nachhaltig gestört ist, dass eine Fremdunterbringung erforderlich ist. Es werden Kinder im Alter von 6 bis ca. 12 Jahren unabhängig vom Geschlecht in der Wohngruppe aufgenommen. Ausnahmen beim Alter sind bei der Aufnahme von Geschwisterkindern möglich. Ein Platz kann von einem Kind mit therapeutischem Hilfebedarf belegt werden.

Die Beziehungsfähigkeit, der Kinder muss sich in einem Stadium befinden, indem ein Leben in der Gruppe (Bedingungen und Regeln der Wohngruppe) keine Überforderung darstellt. Die schulische Perspektive sollte mindestens planbar sein.

Nach Vollendung des 11. Lebensjahres muss abhängig von der notwendigen Betreuungsdauer sowie dem Entwicklungsstand des Kindes über die weitere Betreuungsperspektive ggf. mit dem Wechsel in eine andere Gruppe entschieden werden.

Mit ca. 12 Jahren ist ein Wechsel in eine (unserer) Jugendwohngruppen denkbar.

2.1.2 Aufnahmekriterien

Gründe für die Aufnahme der Kinder können sein:

- Verwahrlosung und Vernachlässigung
- körperliche Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- eingeschränkte oder fehlende Erziehungsfähigkeit der Eltern
- starke und anhaltende familiäre Konflikte
- fehlende Förderung im häuslichen Umfeld

2.1.3 Ausschlusskriterien

Gründe für eine Nichtaufnahme sind:

- schwere geistige oder körperliche Behinderung
- Aggressivität gegen sich oder Gegenstände
- Fremdaggressivität
- akute Suizidalität
- multiple Störungen
- Manifeste psychiatrische Erkrankungen
- Gravierender Mangel an Gruppenfähigkeit

2.2 Art und Ziel der Leistung

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlage

Stationäre Erziehungshilfe in der Wohngruppe wird für den unter 2.1 genannten Personenkreis entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§27 ff SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34, 35a angeboten und unterliegt den Regelungen der Heimaufsicht. Die Hilfeplanung entspricht der Maßgabe laut § 36 SGB VIII.

2.2.2 Ziele

Ziel des pädagogischen Handelns in der Wohngruppe ist, die anvertrauten Kinder in ihren sozialen, emotionalen und lebenspraktischen Fähigkeiten zu fördern, um eine Grundlage für eine altersentsprechende Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Kompetenzen und Selbständigkeit zu schaffen.

Dazu zählt auch, das Kind altersentsprechend bei der Auseinandersetzung mit seiner Vergangenheit sowie mit evtl. Gewalt- und Missbrauchserfahrungen zu unterstützen.

Die heilpädagogische Wohngruppe bietet dafür einen wertschätzenden, zuverlässigen Lebensort mit einer professionellen Betreuung und Förderung. Auf dieser Grundlage soll eine Stabilisierung des Kindes erreicht werden, um je nach Zielsetzung der Maßnahme eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder in eine weiterführende Betreuungsform zu ermöglichen. Ist die Perspektive der Maßnahme eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie, werden auch die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen sowie die innerfamiliäre Kommunikation gefördert.

Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und unsere Erziehungsplanung ist die Hilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. In ihr werden alle wesentlichen Zielsetzungen und Maßnahmen für unsere pädagogische Arbeit festgelegt

2.2.3 Methodische Grundlagen

Atmosphäre in der Einrichtung

Grundlage für eine positive Entwicklung der Kinder ist eine liebevolle Atmosphäre durch eine ansprechende, kindgerechte räumliche Gestaltung der Wohngruppe, die sie als ihr (zweites) zu Hause anerkennen. Um dies zu erreichen, bedarf es in erster Linie eines respektvollen Umgangs der Menschen (Kinder und Betreuer*innen) untereinander.

Grundlagen des stabilisierenden und entwicklungsfördernden Angebots sind:

- ein kindgerecht gestaltetes Umfeld
- verlässliche Mitarbeiter*innen als Bezugspersonen, die die Kinder mit ihren Ängsten, Wünschen und Bedürfnissen ernst nehmen
- die individuelle Umsetzung eines rhythmisch gestalteten Alltags
- die Beteiligung des Kindes an der Gestaltung und den Pflichten des Alltags sowie an den Freizeitangeboten.
- Gemeinsam genutzte Ruhe- und Gemeinschaftsräume
- persönliche Ruhezeiten im Einzel- bzw. Doppelzimmer
- die Förderung von Eigeninitiative und Kreativität durch entsprechende Freizeitangebote

Einzelbetreuung durch Bezugspersonen

Dies ist Ansatzpunkt für Alltagshandeln und Einzelgespräche. Dadurch wird ein verlässliches Beziehungsangebot gestellt, indem die Kinder Sicherheit und Stabilität erfahren können. Die Unterstützung durch die zuständige Fachkraft umfasst regelmäßige Einzelgespräche, die Begleitung in allen Lebensbereichen, die Bearbeitung persönlicher Probleme und alle Belange, welche die/den Betreuten betreffen.

Emotionale Zuwendung und pädagogisches Handeln geben den Kindern die Möglichkeit, ihre bisherigen Erfahrungen zu verarbeiten und Verhaltensauffälligkeiten im Alltag (langsam) abzubauen.

Der/die Bezugsbetreuer*in ist ebenfalls Kontaktperson zum Jugendamt, der Kita, der Schule, dem Vormund/ der Vormundin, den Eltern oder Verwandten sowie anderen Bezugspersonen.

Gruppenpädagogik

Das Zusammenleben in der Gruppe bietet den Kindern ein Lern- und Experimentierfeld für neue Erfahrungen im Umgang miteinander. Besondere pädagogische Unterstützung benötigen Kinder dabei, eigene Grenzen zu erkennen und sich auf angemessene Weise zu behaupten. Im Alltagsgeschehen sowie in regelmäßigen Gruppengesprächen wird dies thematisiert, werden Konfliktlösungen und Klärungen sowie die Organisation des Alltags zum Gegenstand gemacht, geübt und reflektiert.

Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe erarbeitet und verifiziert.

Zu den gruppenpädagogischen Angeboten zählen:

- wöchentliche Gruppenabende
- Reflexion des Gruppengeschehens (Gruppendynamik)
- Planung gemeinsamer Freizeitgestaltung
- Anleitung und Begleitung bei Konfliktlösungen
- Tagesausflüge, Erlebnisfahrten an Wochenenden und jährliche Ferienfahrten
- gemeinsame Mahlzeiten
- gemeinsame Feiern (Geburtstag, Abschied, Sommerfest, Weihnachten u.a.)

Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Kinder werden an allen Entscheidungen altersgerecht beteiligt, die das Zusammenleben in der Wohngruppe betreffen. Die Beteiligung an Entscheidungen reicht von rechtzeitiger und adäquater Information bis zur selbstständigen demokratischen Entscheidung in der Gruppe der Kinder. Gruppensprecher*innen vertreten die Anliegen der Kinder in der Gruppe und gegenüber dem Betreuer*innenteam.

Von den Kindern/Jugendlichen des SOS-Kinderdorfs gewählte Vertreter*innen treffen sich regelmäßig, um Anliegen, Wünsche und Themen der Kinder/Jugendlichen im SOS-Kinderdorf Nürnberg zu besprechen.

Sie werden von fest zuständigen pädagogischen Fachkräften, den Beteiligungsmentor*innen, gefördert, ihre Anliegen zu formulieren und zu diskutieren.

Ebenso werden sie unterstützt, diese mit der Einrichtungsleitung und der koordinierenden Fachkraft für Kinder- und Betreuterschutz zu besprechen, die regelmäßig an den Treffen des Kinder- und Jugendrates teilnimmt. Ggf. werden auch andere relevante Personen zu den Treffen eingeladen.

Der bereits in den Jugendwohngruppen fest installierte Kinder- und Jugendrat wird die Wohngruppe altersentsprechend miteinbeziehen.

Ein Beteiligungskonzept liegt vor.

Weitere Methoden zur Beteiligung in der Wohngruppe sind die Kinderkonferenz und das Patensystem.

Kinderkonferenz

Die Konferenz ermöglicht den Kindern mitzureden, mitzuplanen und mitzuentcheiden. Durch die Kinderkonferenz wird ein Rahmen geschaffen, in dem die Kinder die Möglichkeit haben Wünsche zu Freizeit- und Feriengestaltung zu äußern, ihre Meinungen zur Speiseplangestaltung einzubringen und zum Beispiel auch Ideen für Anschaffungen anzusprechen. Zudem besteht ebenfalls die Möglichkeit in einem geschütztem und von Fachkräften moderierten Umfeld Beschwerden und Kritik zu äußern.

Patensystem

Die Pädagog*innen ernennen Kindern zu Paten, welche neue Kinder in die Wohngruppe einführen. Durch die Patentätigkeit übernimmt das Kind Mitverantwortung für die Einführung von neuen Kindern. Diese Aufgabe obliegt den Kindern in einem Zeitraum von ca. zwei Wochen. Die Paten zeigen den neuen Kindern das Haus, Einführung in den Tagesablauf, die Dienste und die hier geltenden Regeln.

Weiterhin liegen umfassende Informationen vor, die zusammen ein differenziertes Schutzkonzept im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergeben.

Genauere Informationen dazu sind in der Anlage unter SOS-Kinderdorf Nürnberg, Stationäre Jugendhilfe, Schutzkonzept zu finden.

Freizeitpädagogik

Der freizeitpädagogische Ansatz ist eingebunden in die Organisation des alltäglichen Lebens in der Wohngruppe. Besonderes Augenmerk richten wir darauf, mit der Gruppe nach außen zu gehen, um neue Erfahrungen zu sammeln, Herausforderungen anzunehmen und den Kindern Unterstützung bei der „Eroberung“ neuer Räume zu geben. Durch gezielte Angebote mit erlebnispädagogischen Elementen wird der Gruppenprozess und die motorische Entwicklung der Kinder gefördert sowie Rollenklischees aufgebrochen. Bei Gruppenunternehmungen werden die Kinder in die Planung und Gestaltung mit einbezogen. Ergänzt wird das Angebot durch Wochenendfahrten und Ferienfreizeiten.

Kooperation und Vernetzung

Um eine individuelle Hilfeleistung anbieten zu können, ist die Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen wesentlicher Bestandteil. Kontakte bestehen zu zahlreichen Beratungsstellen, Therapeut*innen, Netzwerkpartner*innen, zu denen wir die Kinder im Bedarfsfall vermitteln oder deren Angebote vom Team genutzt werden.

2.3 Inhalt und Umfang der Leistung

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die pädagogische Regelversorgung umfasst:

Pädagogischer Alltag:

- Strukturierung des Alltags, zeitlich und örtliche Orientierung
- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere regelmäßige Mahlzeiten
- Einübung alltagspraktischer Fertigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich, Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten je nach Alter
- Kennenlernen des Normen- und Regelsystems
- Setzen von angemessenen Grenzen und Normen sowie Vermittlung von gesellschaftlicher Werthaltung
- Anleitung zu gesunder Lebensführung (Gesunde Ernährung)
- Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Anbindung an Kinderärzt*innen, Zahnärzt*innen
- Sauberkeitserziehung, Gesundheitserziehung im Sinne von Erkennen von Körpersignalen
- Heranführen an bzw. Pflege von Hygienestandards
- Bei Bedarf Vermittlung von therapeutischen Angeboten
- Umgang mit Taschengeld
- Hilfe bei der Bewältigung von Trennung der Eltern
- Beziehungsaufbau
- Verlässliche Mitarbeiter*innen als Bezugspersonen, die die Kinder mit ihren Ängsten, Wünschen und Bedürfnissen ernst nehmen
- Aufrechterhaltung von Kontakt zu Eltern und Verwandten
- Eingewöhnung in die Einrichtung
- Aktive und individuelle Freizeitgestaltung
- Ausflüge

Erziehungs- und Entwicklungsförderung

- Unterstützung von sozialer Integration in der Wohngruppe
- Förderung sozialer Kontakte über die der Wohngruppe hinaus
- Vermittlung in Vereine und andere Gruppen zur Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie
- Aufarbeitung bzw. Neugestaltung der Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Entwicklung neuer Verhaltensmuster
- Einübung eines angemessenen Umgangs mit Nähe und Distanz
- Förderung und Entwicklung von Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Herausarbeiten von individuellen Ressourcen
- Entwicklung von realistischen Entwicklungszielen
- Regelmäßiger Kita-/Schulbesuch
- Individuelle Fördermaßnahmen in der Wohngruppe oder in Kooperation mit anderen Anbietern
- Kontinuierliche Erledigung der Hausaufgaben

Mittelbare Leistungen

- Erkennen und Beschreiben von Ressourcen und Risiken des einzelnen jungen Menschen in Hinblick auf alters- und entwicklungsgemäße Aufgaben
- Zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von

entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes

- Individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Leistungsdokumentation, insbesondere durch die elektronische Fallakte, Übergabe und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen
- Gespräche mit, Vormund*in, Eltern Lehrer*in, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeut*in u. a. nach Bedarf und Maßgabe;

Fachdienstliche Leistungen allgemein

- Diagnostische Abklärung einschließlich zielorientierter Konkretisierung der Bedarfsfeststellung
- Teilnahme an der Hilfeplanung sowie fachliche Beratung bei der Umsetzung der Erziehungsplanung durch Fallbesprechungen
- Regelmäßige Kontakte mit dem Herkunftssystem, Bezugspersonen, Familienmitgliedern o. Ä.
- Bedarfsweise psychologische Förderung der Kinder nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufarbeitung sozialer Konflikte der Kinder
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen Teamarbeit.

Fachdienstliche Leistungen therapeutischer Bedarf

- Regelmäßige Terminierung und Absprachen mit z. B. Therapeuten und Ärzte
- Nach Bedarf Unterstützung des Teams
- Zusätzlicher Austausch mit Fördereinrichtungen und Schulen
- Intensive Einzeleinheiten mit dem Fachdienst (Verhaltensförderung, Spielförderung, Förderplanung, Bearbeitung von aktuellen Situationen)

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und /oder pädagogisch/ therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt: zeitliche Perspektive

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele stellen die Grundlage der Arbeit dar. Die Kinder werden bei der Erreichung und weiteren Entwicklung dieser Ziele unterstützt und gefördert.

Die kontinuierliche Überprüfung und Neuformulierung von Zielen im Hilfeplangespräch werden mit den Kindern vor- und nachbereitet.

Der Hilfeplan ist außerdem ein wesentliches Instrument der Ergebniskontrolle in Hinblick auf die geleistete Arbeit.

Der Fachdienst ist am Hilfeplanverfahren beteiligt. Die Federführung für das Hilfeplanverfahren obliegt dem zuständigen Jugendamt. Die Einrichtung strebt regelmäßige Hilfeplangespräche mindestens im 6-monatigen Turnus an.

Die/ der zuständige Bezugsbetreuer*in der Wohngruppe sendet vor einem Hilfeplangespräch

allen Beteiligten einen Vorbericht zur Entwicklung und zur aktuellen Situation des Kindes zu. Der zeitliche Rahmen der Maßnahmen ist individuell vom Hilfeplan (Zielsetzung) und dem Verlauf der Maßnahme abhängig. Im Sinne eines gruppenpädagogischen Ansatzes wird eine längerfristige Verweildauer befürwortet.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen werden zentral von den zuständigen Bereichsleiter*innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe angenommen. Dieser Prozess ist in einer Handlungsleitlinie definiert.

Bei der Anfrage zur Aufnahme eines Kindes benötigt die Einrichtung eine sozialpädagogische Diagnostik und Berichte über bisher durchgeführte Maßnahmen vom zuständigen Jugendamt.

In einem Aufnahmegespräch, zu dem das Kind mit dem/ der Personensorgeberechtigten und anderen für die Hilfe bedeutsamen Personen von der Wohngruppe eingeladen werden, wird unter Beteiligung des Fachdienstes der Hilfebedarf des Kindes und das Betreuungsangebot der Wohngruppe erläutert.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Die erste Anamnese wird auf der Grundlage der im Aufnahmeverfahren geführten Gespräche und der zur Verfügung gestellten Unterlagen erhoben. In den ersten Elterngesprächen erhebt der Fachdienst i.d.R. eine tiefergehende Familienanamnese. Die Erkenntnisse der Anamnese werden in den Teambesprechungen von den Fachkräften der Wohngruppe sowie dem Fachdienst bewertet und fließen in die Erziehungsplanung ein.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Wichtiger Bestandteil der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik ist die Beobachtung des/ der Betreuten im Alltag durch das Team der Wohngruppe und den Fachdienst. Weitere diagnostische Erkenntnisse werden vom Fachdienst in Elterngesprächen z.B. durch Genogrammarbeit und die Erhebung der Familiengeschichte gewonnen. Darüber hinaus werden Informationen in Gesprächen mit Lehrkräften, Therapeuten oder anderen Bezugspersonen (z.B. Trainer in Sportvereinen, Gruppenleitern usw.) gewonnen. Diese Informationen werden in den Teambesprechungen zusammengetragen und vom Team in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst bewertet.

Zusätzliche diagnostische Maßnahmen werden dann durchgeführt, wenn das Kind Auffälligkeiten zeigt oder Defizite im Alltag auf besonderen Förderbedarf hinweisen. Diese weitere Diagnostik kann durch den pädagogischen oder therapeutischen Fachdienst des SOS-Kinderdorfes oder andere externe Fachkräfte wie Therapeut*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, usw. durchgeführt werden. Der für die Wohngruppe zuständige Fachdienst koordiniert diese diagnostischen Maßnahmen, führt die Ergebnisse zusammen und bewertet diese gemeinsam mit dem Team der Wohngruppe. Dazu nimmt der Fachdienst in der Regel an Erstgesprächen und wichtigen Zwischengesprächen mit Therapeut*innen teil.

Alle diagnostischen Erkenntnisse fließen fortlaufend in unsere Erziehungsplanung und das Hilfeplanverfahren ein.

2.3.2.5 Erziehungsplanung und Fallbesprechung

Entsprechend des Hilfebedarfs werden in der Erziehungsplanung die konkreten pädagogischen, therapeutischen und heilpädagogischen Maßnahmen für jedes Kind im Einzelnen geplant.

Regelmäßige Fallbesprechungen und Analysen finden im Team und in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst statt und werden in der Erziehungsplanung schriftlich dokumentiert. Dabei wird der aktuelle, individuelle Förderungsbedarf festgestellt und weitere Schritte geplant. Die Erziehungsplanung wird in Form von Teamprotokollen und Notizen in der Akte des Kindes dokumentiert.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Täglicher Betreuungsumfang

Die Betreuung der Kinder erfolgt über Tag und Nacht, an 7 Tagen pro Woche.

Im Tagesablauf ergeben sich betreuungsfreie Zeiten, in denen in der Regel alle Kinder außer Haus sind und keine regelmäßige Anwesenheitspflicht durch die Mitarbeitenden besteht. In den Nachmittags- und Abendstunden werden die Kinder von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung:

- Betreuung rund um die Uhr, täglich (abgesehen von betreuungsfreien Zeiten im Tagesablauf)
- Nachtbereitschaft in der Einrichtung (Bereitschaftszimmer), täglich

Sozialpädagogische und heilpädagogische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich

Die Kinder werden mit drei Hauptmahlzeiten und Zwischenmahlzeiten (Joghurt, Obst, usw.) versorgt. Der Speiseplan wird gesund, ausgewogen und abwechslungsreich gestaltet.

Die Kinder werden zu regelmäßiger Körperhygiene angehalten und dabei angeleitet. Ggf. werden sie strukturierend bei der Körperpflege unterstützt.

Bei der Aufnahme wird geprüft, wie die medizinische Versorgung in der Herkunftsfamilie gewährleistet war. Ausstehende ärztliche Untersuchungen und ggf. Maßnahmen werden nachgeholt. Regelmäßige U-Untersuchungen und zahnärztliche Kontrollen werden bei niedergelassenen Ärzten durchgeführt und vom Team der Wohngruppe koordiniert.

Je nach Entwicklungsstand werden Förderungen und Therapien im Bereich Motorik, Koordination und Sprache initiiert. Der Fachdienst berät zudem das Team in der alltäglichen häuslichen Förderung, um bestehende Entwicklungsrückstände auszugleichen.

Bewegung wird im Rahmen der Freizeitpädagogik gefördert. Bei längerfristigen Aufenthalten kann zudem die Anbindung an Sportangebote von Vereinen erfolgen.

Förderung im emotionalen Bereich

Nach der Aufnahme werden die Kinder durch gezielte Angebote beim Einleben in der

Wohngruppe unterstützt. Dabei werden Hilfestellungen angeboten, Anschluss an die Gruppe zu finden. Dies können Einzelgespräche, (Klein-)Gruppengespräche oder gemeinsame Unternehmungen sein.

Die Kinder werden vom Gruppen- und Fachdienst unterstützt, die (vorübergehende) Trennung von der Familie und des Erlebten zu verarbeiten. Den Kindern wird das Gefühl geben, „Ich bin nicht alleingelassen.“, „Mein Leben hat einen Sinn.“ und „Ich bin wertvoll.“

Den Kindern werden durch das Team, den Fachdienst und anderen Mitarbeiter*innen des SOS-Kinderdorfs verlässliche und stabile Beziehungen angeboten, die Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung vermitteln.

In Gesprächen zwischen den Kindern mit den Fachkräften werden die Bedürfnisse der jungen Menschen herausgearbeitet. Die Kinder werden in ihrer momentanen Befindlichkeit angenommen, die Fachkräfte nehmen Anteil an ihrem Schicksal und leisten ihnen (emotionalen) Beistand.

Das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder werden gestützt und gefördert. Die Kinder werden unterstützt, das in der Familie Erlebte zu verstehen. Die Kinder werden von möglichen Schuldgefühlen entlastet.

Die Kinder werden in der Neugestaltung ihrer Beziehung zu den Eltern gezielt gefördert. Dies umfasst auch ein altersgerechtes Verständnis der familiären Problemlagen zu entwickeln (z.B. bei psychischer Erkrankung der Eltern oder eines Elternteils, Beziehungsdynamiken bei Suchterkrankung usw.). Hier berät der Fachdienst das Team der Wohngruppe, führt aber auch eigene gezielte Einzelgespräche durch. Bei Bedarf werden gruppenübergreifende Maßnahmen wie Biografie-Gruppen oder thematische bzw. gezielte methodische Gruppen angeboten.

Bei Bedarf bietet der Fachdienst der Wohngruppe Einzelgespräche für die Kinder an. Kurzfristig notwendige therapeutische Angebote können über den therapeutischen Fachdienst abgedeckt werden. Langfristige oder spezielle Therapien können nicht vom eigenen Fachdienst abgedeckt werden, der pädagogische Fachdienst der Wohngruppe vermittelt dazu an niedergelassene Therapeut*innen, nimmt in der Regel an Erst- und Abschlussgesprächen sowie an wichtigen Zwischengesprächen teil. Darüber hinaus unterstützt er gezielt den Transfer und die Verankerung der in der Therapie erreichten Entwicklung im Alltag.

Förderung im sozialen Bereich

Die Gemeinschaft der Wohngruppe dient als soziales Lernfeld.

Die Kinder werden beobachtet, wie sie sich im neuen sozialen Umfeld verhalten, und erhalten Rückmeldungen und Anreize zur Entwicklung ihrer Sozialkompetenz.

Die Kinder werden unterstützt, sozial verträgliche Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Die Selbstwahrnehmung wird gefördert und die Kinder werden unterstützt, diese mit der Fremdwahrnehmung abzugleichen.

Bei Bedarf nimmt der Fachdienst an Tagesaktionen und Gruppenmaßnahmen der Wohngruppe teil, um das soziale Lernen gezielt zu unterstützen.

Förderung im kognitiven Bereich

Die Kinder werden in ihrem Bewusstsein für ihre Stärken und Begabungen gefördert.

Bei den Hausaufgaben werden die Kinder unterstützt mit der Zielsetzung, Lust am Lernen zu entwickeln.

Bei weitergehendem Förderbedarf kann zusätzliche Einzelförderung mit Lern- und Übungsprogrammen oder Nachhilfe erfolgen. Im Mehrgenerationenhaus in unmittelbarer Nachbarschaft kann Nachhilfe von Ehrenamtlichen angeboten werden.

Die Kinder werden bei der Entwicklung eines altersentsprechenden und förderlichen Umgangs mit elektronischen sowie sozialen Medien gefördert.

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich

Je nach Alter und Entwicklungsstand erhalten die Kinder Anleitung und Unterstützung bei der Verrichtung alltäglicher lebenspraktischer Anforderungen und Selbständigkeit.

- Zubereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten durch die Fachkräfte unter altersgemäßer Einbeziehung der Kinder. Hierbei werden sie durch die Hauswirtschaftskraft unterstützt.
- Einbeziehung der Kinder an der Erstellung des wöchentlichen Speiseplanes unter Berücksichtigung einer gesundheitsfördernden Ernährung.
- Beobachtung und Sicherung des Gesundheitszustands.
- Begleitung zu Arztterminen und Sorge für die Einhaltung ärztlicher Verordnungen; je nach Alter schrittweise Übertragung der Verantwortung und Erhöhen der Selbständigkeit.
- Anleitung zur Körperpflege
- Anleitung bei der Zimmerordnung und Schaffen einer häuslichen Atmosphäre; altersgemäße Verselbständigung durch Übertragen von Verantwortung für Hausarbeiten.
- Behördenkontakte

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Kita/Schule und Freizeit

In der Wohngruppe wird täglich die Erstellung der Hausaufgaben begleitet und es werden die individuell notwendigen Hilfestellungen gegeben. Älteren Kindern wird schrittweise die Verantwortung übertragen.

Zu den Lehrkräften und den Fachkräften der Kita wird Kontakt gehalten, bei Bedarf finden regelmäßige und engmaschige Gespräche statt.

Bei zusätzlichem Förderbedarf besteht die Möglichkeit zu Nachhilfeunterricht durch Ehrenamtliche aus dem Mehrgenerationenhaus.

Weiteres wesentliches Ziel ist die Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und Anregungen zur individuellen Freizeitgestaltung.

Darstellung der schulischen, beruflichen sowie berufsfördernden Angebote außerhalb der

Einrichtung

- Kindertagesstätten im Stadtteil
- alle Schultypen sind gut erreichbar (z. B. Grundschule Georg Paul Amberger Schule, Förderzentrum Jakob-Muth-Schule, Mittelschule St. Leonhard, mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln sind Veit-Stoß-Realschule und Sigenau-Gymnasium gut zu erreichen)

Arbeit mit dem sozialen Umfeld

- Gutes nachbarschaftliches Verhältnis der Wohngruppe im direkten Umfeld
- Unsere koordinierende Fachkraft Kinder- und Betreutenschutz erarbeitet mit den Pädagog*innen vor Ort eine Verhaltensampel. In dieser wird der Umgang mit den Parteien im Haus reflektiert und gelebt.
- Anregung zur Mitgliedschaft in Vereinen
- Anregung zur Integration im sozialen Umfeld u.a. durch Nutzung entsprechender Freizeitangebote

Hilfen zur Krisenbewältigung

- Verständnis für die Situation der Kinder
- individuelle Unterstützung durch Einzelkontakt / Gespräche
- umgehende Information und Absprache mit fallverantwortlicher Fachkraft des Jugendamtes
- unterstützende Begleitung durch einrichtungsinternen Fachdienst
- Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen (Kliniken, Ärzte, Beratungsstelle u.a.).
- Krisengespräche mit Hilfeplanbeteiligten außerhalb des Hilfeplanturnus.

Kooperation mit Vormündern u. ä.

- Regelmäßiger Kontakt durch Gespräche und Telefonate
- Hilfeplanverfahren.

Arbeit mit dem Herkunftssystem

Unter der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem ist die aktive Gestaltung der Kommunikation und Interaktion der Einrichtung mit Personen aus dem sozialen Umfeld des Kindes im Rahmen der in der Hilfeplanung festgelegten Zielsetzung gemeint. Zum Herkunftssystem zählen insbesondere die Mitglieder der Herkunftsfamilie, aber auch andere für das Kind wichtige Bezugspersonen.

Eine akzeptierende und achtungsvolle Grundhaltung beider Seiten trägt entscheidend dazu bei, dass die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter*in der Einrichtung und den Mitgliedern des Herkunftssystems, insbesondere den leiblichen Eltern, gelingt.

Grundsätzlich ist hierbei jeder Mensch in seiner Individualität zu achten und wertzuschätzen. Der Achtung der Elternrolle kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Die Eltern werden ernst genommen in ihrer Rolle als Expert*innen ihrer Kinder. Die Mitarbeiter*innen zeigen Interesse für die Traditionen, Religionen und Kulturen der Familien.

In der gemeinsamen Arbeit soll das Bedürfnis der Kinder nach biographischer Kontinuität geachtet, bzw. die bisherige Biografie in die neue Lebenswirklichkeit integriert werden. Sie werden über die Leistungen des Trägers informiert. Sofern es dem Wohl des

Kindes dient, werden Vereinbarungen über Besuchskontakte, andere Arten der Kontaktaufnahme, Freizeitaktivitäten, Informationen über Schule und Beruf, sowie die allgemeine Entwicklung des Kindes mit den Eltern im Hilfeplangespräch festgeschrieben.

Bei ungeklärter Sorgerechtslage bieten die Fachkräfte vor Ort dem Kind Unterstützung und Begleitung, sodass das Kind Sicherheit und Verlässlichkeit erfahren kann.

Gestaltung des Ablösungsprozesses

Die Betreuungsdauer wird individuell im Hilfeplan festgelegt. Die Gesamtdauer des Aufenthalts gestaltet sich entsprechend der Bedürfnisse und der Entwicklung des einzelnen Kindes unterschiedlich lang. Mit ca. 12 Jahren ist ein Wechsel in eine (unserer) Jugendwohngruppen denkbar.

Vor dem Auszug eines Kindes aus der Wohngruppe wird frühzeitig damit begonnen, die Ablösung vorzubereiten. Der Abschied wird individuell begleitet und entsprechend seiner Bedeutung speziell gestaltet.

Die Möglichkeit einer Rückführung wird geprüft und gemeinsam nach alternativen Wohngruppen gesucht (weitere Bezugspersonen).

2.3.3 Leitung und Zentrale Dienste (Verwaltung)

Die Gesamtleitung steuert, organisiert und kontrolliert die Geschäfte des SOS-Kinderdorf Nürnberg. Die Aufgaben sind u. A.:

- Planung und Steuerung der Abläufe und Prozesse in der Einrichtung
- Wirtschaftliche Steuerung, Erstellen der Etatplanung, wirtliches Controlling, Investitionsplanung, Verhandlung der Entgelte in Kooperation mit dem Dachverband,
- Inhalte und Gestaltung der pädagogischen Arbeit entsprechend den Leistungsbeschreibungen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Fachliche Außendarstellung und Vernetzung in regionale Jugendhilfe-Strukturen
- Personalplanung, Ein- und Ausstellungen in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen und der Geschäftsstelle
- Direkte Vorgesetzte der Bereichsleitungen

Die Bereichsleitungen sind für die operative Führung ihrer Bereiche zuständig. Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Planung und Steuerung der Arbeitsabläufe und Prozesse in ihrem Verantwortungsbereich
- Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeiter*innen in ihren Bereichen
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote
- Entscheidung von Aufnahmen und Entlassungen von Betreuten
- Mitverantwortung für Mittelverwendung
- Gremien- und Fachöffentlichkeitsarbeit.

Die Verwaltung des SOS-Kinderdorf Nürnberg ist Teil der Zentralen Dienste und hat folgende Aufgaben:

- Telefondienst
- Posteingang und –ausgang, allgemeiner Schriftverkehr
- allgemeine Büroorganisation und Aktenführung
- Finanzbuchhaltung
- Personalsachbearbeitung
- Leistungsabrechnung
- Führung von Statistiken und Personalmeldungen

Aufgaben der zentralen Geschäftsstelle des SOS-Kinderdorf e.V. sind:

- Leitung und Steuerung des Gesamt-Vereins mit allen bundesweiten Einrichtungen und Angeboten
- Buchhaltung und finanzielles Controlling
- Planung und Koordination der Maßnahmen zu Neubau und Bau-Unterhalt bundesweit
- Gehaltsabrechnung und Sicherstellung der operativen Personalarbeit in
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen
- Entwicklung und Sicherstellung von Arbeitsrichtlinien und -grundsätzen
- Durchführung von Fortbildungs- und Personalentwicklungs-Angeboten
- Entwicklung von bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards und Rahmenkonzepten
- Praxisforschung und Fachöffentlichkeits-Arbeit

2.3.4 Fortbildung und Supervision

Fortbildungen:

Das pädagogische Personal wird bei Fortbildungen (5 Tage/Jahr) und Zusatzausbildungen (10 Tage/Jahr) durch Arbeitsfreistellungen und finanzielle Zuschüsse gefördert. Die konkrete Regelung ist in der SOS-Kinderdorf Nürnberg eigenen Betriebsvereinbarung formuliert.

Darüber hinaus finden regelmäßig verschiedene Inhouse-Schulungen statt. Das SOS-Kinderdorf e. V. interne Programm „Berufseinstieg als Pädagog*in“ ist ein einjähriges Angebot, bei welchem alle neuen Mitarbeitenden teilnehmen, welche weniger als zwei Jahre Berufserfahrung in der stationären Jugendhilfe vorweisen.

Supervision:

Zielorientierte Supervision findet bedarfsweise vorrangig als Teamsupervision, aber auch als Fallsupervision statt und wird von externen Supervisor*innen durchgeführt. Genauere Informationen zur Umsetzung der Supervision bei SOS-Kinderdorf e. V. werden im verbindlichen Rahmenkonzept Supervision beschrieben.

2.3.5 Versorgung

Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaftskraft unterstützt das pädagogische Team in allen häuslichen Belangen. Sie sorgt für die Zubereitung von gesunden, abwechslungsreichen Mahlzeiten, kümmert sich

um Lagerhaltung und ist zuständig für Raum- und Wäschepflege.

Küchendienst und Verpflegung wird von ihr, den pädagogischen Fachkräften und unter Einbeziehung der Kinder organisiert und durchgeführt.

Auch sie sorgt durch die Kontinuität und Zuverlässigkeit für den stabilen Rahmen für die Kinder.

Technische Dienste

Das Team „Haustechnik“ ist zuständig für:

- Instandhaltung der Gebäude und Inneneinrichtung: Planung der Maßnahmen und des Etats für Ausstattung sowie Instandhaltung in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und dem Referat Bau der Geschäftsstelle, Durchführen von Kleinreparaturen, Koordination von Instandhaltungs-Maßnahmen und externer Handwerker*innen, Wartung technischer Anlagen
- Pflege der Außenanlagen
- Einhaltung sicherheitstechnischer Standards bei Gebäuden, Freigelände, Maschinen und Geräte.

Ein Hausmeister ist für die Wohngruppen zuständig, eine Vertretung ist im Bedarfsfall bereitgestellt.

Reinigung

Die Reinigung der Wohngruppe inkl. der Gemeinschaftsflächen erfolgt durch die Hauswirtschaftskraft und den pädagogischen Fachkräften mit fester Aufgabenverteilung und Absprachen. Die Kinder werden altersentsprechend in alltägliche Aufgaben von den pädagogischen Fachkräften eingebunden.

Für die Ordnung in den Zimmern sind die Kinder selbst verantwortlich. Sie werden dabei altersentsprechend von den Fachkräften unterstützt und angeleitet.

Fahrdienste

Fahrdienste werden soweit notwendig von den pädagogischen Fachkräften mit dem nahegelegenen öffentlichen Nahverkehr durchgeführt. In Ausnahmefällen kann ein Dienstfahrzeuge vor Ort genutzt werden. Die Kinder nutzen je nach Alter i. d. R. die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs.

Ärztliche Versorgung

In Nürnberg sind alle ärztlichen Fachrichtungen nebst Kliniken vertreten.

Zudem wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kinderärzt*innen und Zahnärzt*innen gepflegt.

Versorgung der untergebrachten Kinder

Die Betreuung der Kinder findet an jedem Tag des Jahres statt, inklusive Nachtbereitschaft. Die pädagogischen Fachkräfte gewährleisten eine generelle Versorgung entsprechend dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz. Für Ernährung, Körperhygiene und Kleidung stehen finanzielle und materielle Ressourcen in ausreichendem Maß zur Verfügung.

2.3.5 Raumangebot

Die Wohngruppe Schweinau befindet sich in einem geräumigen, 2003 komplett sanierten Mehrfamilienhaus im Nürnberger Stadtteil Schweinau. Die gesamte Wohnfläche beträgt ca. 223 qm. Eigentümer ist der SOS-Kinderdorf e.V. als Träger der Einrichtung. Für die Kinder stehen geräumige Zimmer zur Verfügung. Eine Grundmöblierung stellt die Einrichtung.

Die Wohngruppe Schweinau ist zu dem ausgestattet mit zwei Bädern, einer separaten Toilette, einem Wohnzimmer, einem Esszimmer, einer Küche mit Essecke/ Balkon, einem Fachdienstraum, einem Gruppenraum, einem Bereitschaftszimmer mit Dusche und WC und einem kleinen Wirtschaftsraum.

Im Erdgeschoss befinden sich die ambulanten Hilfen und großzügige Besprechungsräume. Diese können z. B. für Hilfeplangespräche genutzt werden.

Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist sehr gut (U-Bahn direkt vor der Tür), Kita und Schulen etc. sind sehr gut erreichbar.

Das direkt nebenan gelegene Mehrgenerationenhaus hält niederschwellige Angebote bereit. Das dazugehörige Gebäude im Hinterhof „Die Kinderinsel“ kann für Umgänge und gezielte Angebot ebenfalls genutzt werden.

Der geschützte Innenhof mit Sandkasten und Kletterelementen bietet den Kindern die Möglichkeit, sich frei zu bewegen.

2. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Individuelle Sonderleistungen oder Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in den Grundleistungen enthalten sind, können grundsätzlich nach Erörterung im Hilfeplangespräch (wenn notwendig mit externer Unterstützung) erbracht werden.

Dies kann z. B. intensive schulische Förderung, den Bereich Diagnostik oder auch therapeutische Hilfen und heilpädagogische Förderung betreffen.

3. Personelle Ausstattung

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Gesamt- und Bereichsleitung	Dipl. Sozialpädagog*in oder vergleichbar	9,6
0,10	Verwaltung	Verwaltungsfachkraft	3,85

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
Siehe aktuelle Betriebserlaubnis	Fachdienst	Sozialpädagog*in bzw. Heilpädagog*in mit Zusatzqualifikation oder Psychologin	12
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,03	Koordinierende Fachkraft für Kinder- und Betreutenschutz	Dipl. Sozialpädagog*in oder vergleichbar	1

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
Siehe aktuelle Betriebserlaubnis	Pädagogische Fachkräfte	Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Berufsanerkennungspraktikant*innen, Kinderkrankenschwester/ -pfleger	Fachkräfte in Voll- und Teilzeit und ein*e Berufspraktikant*in

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,10	Hausmeister	Handwerker	3,85
0,65	Hauswirtschaftskraft	Hauswirtschaftshelfer*in, Hauswirtschaftler*in	25